



An die Mitglieder
der SPD-Bundestagsfraktion

Franz Müntefering

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)30 18 527-2323

FAX +49 (0)30 18 527-2328

E-MAIL franz.muntefering@bmas.bund.de

Berlin, 18. Mai 2007

Liebe Genossinnen und Genossen,

in Sachen Niedriglohn einige Informationen, die vielleicht für Eure Arbeit nützlich sind.

Das Kabinett hatte mich am 23. August 2006 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe beauftragt, die weitere Weichenstellungen für den Niedriglohnbereich vordiskutieren sollte.

Die AG Arbeitsmarkt – an der von der Fraktion auch Ludwig Stiegler, Klaus Brandner und Andrea Nahles beteiligt waren –, hat am 25. April 2007 ihren Bericht verabschiedet. Ich habe ihn am 9. Mai 2007 im Kabinett vorgestellt.

Zwei Dinge sind vereinbart; die Gesetzgebungs-Vorbereitung dazu läuft jetzt an:

- Für Jugendliche unter 25 Jahren, die mindestens 6 Monate arbeitslos sind, wird es einen Qualifizierungs-Kombi geben, der als EGZ (Eingliederungszuschuss) an den einstellenden Unternehmer gezahlt wird. Für SGB III und SGB II. Bei Jugendlichen ohne Ausbildung mit stärkerer Förderung als bei solchen mit Ausbildung. Bei Bruttolohn 1.000 Euro. Als Ermessensleistung. Geholfen werden soll Jugendlichen, die sonst keine Chance hätten.
- Für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sollen sinnvolle Tätigkeitsfelder erschlossen werden. Die Fördervoraussetzungen werden alle 12 Monate überprüft. In der laufenden Legislatur sollen bis zu 100.000 Personen in die Förderung einbezogen werden. Eine Maßnahme für die Gruppe der Schwächsten unter den Arbeitslosen.

Beide Maßnahmen werden voraussichtlich zum 1. Januar 2008 starten.

Außerdem habe ich den Prüfauftrag für besondere Vermittlungshilfen für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit, also vielen Regionen in Ost-Deutschland und einigen auch in West-Deutschland. Damit soll auch der Tendenz entgegengewirkt werden, dass diese Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit deutlich unterdurchschnittlich am Abbau der Arbeitslosigkeit partizipieren. Ziel sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für etwa 100.000 Menschen.

Zu den offenen Fragen

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist erfreulich. Ihr kennt die Zahlen. Tue Gutes und rede darüber!!!

Aber die Herausforderungen am Arbeitsmarkt bleiben dennoch gewaltig. Zusätzliche Arbeitsplätze müssen entstehen. Da geht es um Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, um öffentliche Investitionen und um öffentlich initiierte private Investitionen. Aber es geht eben auch um die Aufgabe, im Niedriglohnbereich eine zeitgemäße Ordnung zu schaffen. Dies auch weil es die folgende Entwicklung gibt:

Heute bekommen fast 2,6 Mio. Menschen Arbeitslosengeld II, obwohl sie nicht arbeitslos sind. Das sind 800.000 mehr als vor zwei Jahren. Der Staat wird zunehmend als Lohnzahler in die Mithaftung genommen – mit Sozialer Marktwirtschaft hat das nichts zu tun. Die Lohndrückerei einiger – längst nicht aller – Unternehmen zwingt den Staat – die Steuerzahler –, mit Sozialtransfers das Manko für die betroffenen Arbeitnehmer auszugleichen. Solche Unternehmen kalkulieren explizit damit, dass sich ihre Beschäftigung das Rest-Geld vom Staat holen. Das kann so nicht bleiben. Moralisch nicht, auch ökonomisch nicht. Denn das ist Staatslohnwirtschaft, aber keine Soziale Marktwirtschaft.

Zwei Ziele sind zentral für die Neuordnung des Niedriglohnssektors:

- Faire und angemessene Löhne. Wer voll arbeitet, soll davon auch leben können und soll mehr haben als der, der nicht arbeitet. Das ist auch ein Gebot der Menschenwürde.
- Die ehrlichen und soliden Unternehmen müssen vor Lohndumping der Konkurrenz – auch aus dem Ausland – geschützt werden.

Vorschläge und Tendenzen

Tarifliche Mindestlöhne nach Entsendegesetz

Alle Branchen sollen die Möglichkeit haben, ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Anfang 2008 soll dies in einem größeren Gesetzgebungs-

verfahren erfolgen. Bis dahin müssen die Branchen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dafür die Voraussetzungen entwickeln.

Die SPD schlägt vor, dass die Allgemeinverbindlichkeit – wie bei Bau und Gebäudereiniger – durch Verordnung des Kabinetts erfolgt. Also: Die Tarifparteien machen die Vereinbarung, wir geben ihr durch Verordnung Gültigkeit.

Die Union will die Entscheidung in die Hand des Tarifausschusses geben (3 Arbeitgeber/ 3 Arbeitnehmer) und lehnt die Verordnung ab. Das hieße, dass 3 Arbeitgeber im Tarifausschuss die Wirkung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes voll aushebeln könnten. Eine solche Struktur der Entscheidung ist nicht akzeptabel.

Besonders dringend treibe ich das Bemühen voran, zehn Branchen, die überwiegend bald von der Dienstleistungs-Richtlinie betroffen sind (2009), ins Entsendegesetz aufzunehmen (Fleischwirtschaft und Landwirtschaft und Einzelhandel gehören dazu, ... aber auch Postdienste und Zeitarbeit).

Sittenwidrigkeit definieren

Wir brauchen aber auch eine Regelung für die Bereiche, in denen entsprechende Tarifstrukturen nicht greifen oder tariflich Mindestlohnregelungen im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht zustande kommen.

Die Union lehnt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ab und empfiehlt eine Annäherung an das Ziel über die gesetzliche Fixierung der Sittenwidrigkeit.

Als sittenwidrig gelten in der Rechtsprechung Löhne, die mehr als ein Drittel unter dem tariflichen oder ortsüblichen Lohn liegen. Sittenwidrigkeit sagt etwas über die Relation vom vereinbarten zum gezahlten Lohn. Sie löst nicht das Problem der Mindestlöhne.

Ein Lohn von 3,18 Euro dürfte noch um ein knappes Drittel unterschritten werden. Sittenwidrigkeit von Löhnen kann gesetzlich fixiert werden, es muss in dieses System aber zwingend ein Auffang-Mindestlohn eingebaut werden. Für einen alleinstehenden ALG 2-Empfänger haben wir einen Auffang-Mindestlohn von rd. 1050 Euro (Vollzeit) vorgeschlagen.

Möglich wäre aber auch, diesen von einer Kommission entwickeln zu lassen, in der die Tarifparteien gut vertreten sind. So dass auch hier keine staatlich-gesetzliche, sondern eine tariflich-gesetzliche Festlegung erfolgen würde. (Anlehnung an das Mindestarbeitsbedingungsgesetz von 1952.)

Bonus für Arbeit

Bei der Neuordnung der Zuverdienstmöglichkeiten für ALG 2-Empfänger sind wir in der Koalition auf gutem Weg. Generell geht es darum, die Menschen aus der Hilfebedürftigkeit im Niedriglohnbereich und damit aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszuholen oder herauszuhalten.

Diejenigen, die weniger als 800 Euro Verdienst haben, müssen wieder näher an eine reguläre vollzeitnahe Tätigkeit herangeführt werden. Es muss klar sein, dass das ALG 2 ergänzend gezahlt wird und die Arbeit in der Regel nicht der Nebenjob zum Sozialtransfer ist. Das kann gelingen, indem die geringeren Hinzuverdienste weitgehend angerechnet werden, während höhere Hinzuverdienste günstiger gestellt werden.

Zum anderen geht es darum, Hilfebedürftigkeit im Niedriglohn zu vermeiden und so auch die Inanspruchnahme von ALG 2 zu reduzieren. Dazu schlagen wir einen Erwerbstätigenzuschuss vor (Bonus für Arbeit). Beispiel: Ein Alleinstehender verdient 800 Euro. Er erhält einen Zuschuss in Höhe von 160 Euro. Bei Einkommen bis 1.300 Euro reduziert sich dieser Zuschuss auf Null. Bei Paaren erhöht sich das Spektrum des geförderten Einkommens angemessen.

Der Bonus für Arbeit sollte mit dem Kinderzuschlag verknüpft werden, damit der gewünschte Effekt verstärkt werden kann.

Ein konkretisierter Vorschlag wird dem Koalitionsausschuss am 18. Juni 2007 vorliegen.

Effizienz im Bereich SGB II (ALG 2)

Es ist innerhalb der bestehenden Organisationsformen für einen effizienten Vollzug des SGB II erforderlich, dass alle Beteiligten Umfang und Grenzen ihrer eigenen Aufgaben und Verantwortungen und der der anderen Akteure kennen und anerkennen. Das BMAS hat dazu ein "Rollenpapier" vorgelegt. Für alle, die guten Willens sind, ist das hilfreich.

Es gibt in diesem Punkt einige Reibungsflächen im Verhältnis zu einigen Ländern. Die Verantwortung für das Ganze und für die Finanzierung liegt aber eindeutig beim Bund. Wir bleiben an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Ländern und allen anderen Beteiligten interessiert und sind auch bereit dazu. Wer konstruktiv mithelfen will, hat dazu Gelegenheit.

Entscheidung und Handeln

Wir sind mit der AG Arbeitsmarkt ein Stück vorangekommen. Aber längst nicht weit genug. Die zielführende Ordnung des Niedriglohnbereichs ist jedoch eine der größten Herausforderungen für die Große Koalition.

Viele Menschen haben noch immer das Gefühl, der Deckel nach oben ist drauf und der freie Fall nach unten eröffnet. Das Problem der "Hungerlöhne" ist da mit ursächlich. Die Große Koalition steht hier in der Verantwortung, für Vertrauen und Verlässlichkeit zu sorgen. Dieses Ziel darf nicht aufgegeben werden. Eine gemeinsame tragfähige Lösung ist noch möglich.

Frau Müntefering